

Betrieblichen Testungen

In den vergangenen Wochen wurden umfangreiche Rahmenbedingungen für betriebliche Testungen geschaffen. Betriebliche Testungen sollen zukünftig das Testangebot in ganz Österreich ergänzen und somit zu einer gesteigerten Testkapazität beitragen.

Bundesregierung, Wirtschaftskammer und Industriellenvereinigung rufen Betriebe dazu auf, eigene Teststraßen bzw. Testeinrichtungen zu etablieren. Eine Umfrage der WKO hat ergeben, dass sich rund 3/4 (76%) der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Arbeitsplatz testen lassen würden.

Eckpunkte "Betriebliche Testungen"

- Die Website www.wko.at/betriebe-testen ist die zentrale Informationsdrehscheibe
- Darauf finden sich Informationen zum Aufbau einer Teststraße; der Registrierung bei der Testplattform des Bundes; Testbestätigungen; Kostenbeitrag; FAQs sowie Kontaktboxen zu den Landeskammern
- Betriebe können über die Testplattform des Bundes automatisierte Testbestätigungen ausstellen, die auch für das "Zutrittstesten" verwendet werden können
- Neben Mitarbeitern können auch betriebsfremde Personen wie Angehörige, Kunden und Mitarbeiter umliegender Betriebe getestet werden (inkl. Förderung)
- Unternehmen ab 51 Mitarbeiter können ab 15.2. nach erfolgreicher Registrierung digitale Testbestätigungen ausstellen
- Von 8. 15.2. ist es möglich, analoge Testbestätigungen auszustellen; ein diesbezügliches Musterformular wird vom Gesundheitsministerium zur Verfügung gestellt
- Alle Fragen zu betrieblichen Testungen behandelt die Stabstelle für Krisenmanagement und Sicherheitsvorsorge der WKO, dafür wurde die E-Mail-Adresse <u>testen@wko.at</u> eingerichtet

Testplattform des Bundes (sog. Screening-Datenbank)

- Die WKO stellt für den Zugang zur Testplattform des Bundes ein Online-Registrierungsformular zur Verfügung (Authentifizierung mit WKO Benutzeraccount erforderlich; Prozedere für nicht WKO-Mitglieder ist derzeit noch in Ausarbeitung)
- Die Anbindung an die Testplattform des Bundes ist grundsätzlich Voraussetzung für das Erlangen einer Förderung und steht Unternehmen ab 51 Mitarbeitern zur Verfügung
- Das registrierte Unternehmen erhält anschließend von der Firma World Direct im Auftrag des Gesundheitsministeriums die Zugangsdaten sowie die zu bestätigenden Auflagen zur Benutzung der Testplattform
- Die Registrierung ist ab Montag, den 8.2. möglich
- Die Zugangsdaten werden ab Montag, den 15.2. übermittelt

NR/StbKS, 05.02.2020



Kostenbeitrag

- Für jeden durchgeführten und dokumentierten Test wird ab 15.2. ein Kostenbeitrag von 10 Euro gewährt
- Die Förderung ist ein nicht rückzahlbarer Zuschuss
- Abgewickelt wird die Förderung über die AWS, eine Einreichung ist quartalsweise, beginnend mit 1.4., möglich
- Als rechtliche Grundlage wurde am 4.2. im Nationalrat das sogenannte *Betriebliches Testungs-Gesetz BTG* eingebracht, auf dessen Basis anschließend die Förderrichtlinie erlassen wird
- Die Förderung erfolgt auf Basis einer allgemeinen Maßnahme, wodurch alle Unternehmen gleichberechtigt von der Förderung profitieren können und die Förderung nicht unter die beihilfenrechtliche Obergrenze fällt

Unternehmen bis 50 Mitarbeiter

- Unternehmen bis 50 Mitarbeiter können ebenfalls betriebliche Testungen durchführen, allerdings ist für diese eine Anbindung an die Testplattform des Bundes nicht möglich (Vorgabe des Gesundheitsministeriums)
- Es können demnach keine digitalen Testbestätigungen ausgestellt werden, allerdings können analoge Testbestätigungen von einem die Tests überwachenden Arzt, Apotheker bzw. Rettungsorganisation ausgestellt werden
- Voraussetzung dafür ist wie auch bei Betrieben ab 51 Mitarbeitern dass die Tests unter ärztlicher Aufsicht stattfinden und durch medizinisches Personal durchgeführt werden
- Für die ärztliche Aufsicht kommen Ärzte, Apotheker oder Rettungsorganisationen in Frage
- Die Tests können auch in diesem Fall bei der AWS eingereicht werden, die zur Förderung eingereichten Tests müssen mengenmäßig erfasst und von der Aufsicht (Arzt, Apotheker oder Rettungsorganisation) bestätigt werden

Testangebote in Stellen der WKO

 Die WKO und alle anderen gesetzlichen Interessenvertretungen sowie die IV und der ÖGB als solche können ebenfalls an die Testplattform des Bundes angeschlossen werden. Dadurch können die WKÖ, alle Landeskammern sowie Bezirksstellen als Standorte für Teststraßen fungieren

Weitere Testangebote

Von der Bundesregierung werden folgende zusätzliche Maßnahmen getroffen:

- Apotheken bieten Gratis-Testungen für die Bevölkerung an.
- Zurverfügungstellung von kostenlosen Selbsttests für die gesamte Bevölkerung. Die Abgabe wird in den Apotheken erfolgen. Das Angebot wird auf vorerst 5 Tests pro Monat limitiert und laufend hinsichtlich einer Erhöhung der Abgabemengen evaluiert.

NR/StbKS, 05.02.2020 2